

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3963

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3963](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3963)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Referendum gegen den  
Millionenkredit zur Einführung  
der «Züri City-Card»  
[www.zuericitycard-nein.ch](http://www.zuericitycard-nein.ch)

Medienmitteilung vom 10. September 2021

## Nein zur Scheinlegalisierung von Sans-Papiers

**Die Zürcher Stadtregierung ist nicht einverstanden mit der Ausländerpolitik des Bundesrats. Darum hat sie das Projekt einer «Züri City-Card» lanciert. Mit diesem lokalen Ausweis soll der Anschein einer rechtskonformen Situation bezüglich des Aufenthalts von Sans-Papiers in Zürich erweckt werden. So sollen die bundesrechtlichen Bestimmungen über die Zulassung und den Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern umgangen werden. Nun ergreift ein überparteiliches Komitee das Referendum gegen den Rahmenkredit von 3,2 Mio. Franken für dieses Projekt.**

Der Bundesrat und das Staatssekretariat für Migration haben mehrmals festgehalten, dass eine «City-Card» als Ausweis klar gegen Bundesrecht verstösst: Gemeinden und Kantone haben «keine Kompetenz», den Aufenthalt von Sans-Papiers «nach eigenen Bestimmungen mit einem Ausweis verbindlich zu regeln». Das Fazit der Landesregierung ist klar: «Die Einführung einer solchen Karte als Identitätsausweis würde daher gegen Bundesrecht verstossen». Dessen ungeachtet beschloss der Zürcher Gemeinderat am 1. September, das Projekt einer «städtischen Identitätskarte» weiterzuverfolgen. Für die Vorbereitungsarbeiten zur Einführung der «Züri City-Card» soll ein Rahmenkredit von 3,2 Mio. Franken bewilligt werden.

Gegen diesen Kredit ergreift nun ein überparteiliches Komitee das Referendum:

- **Nein zur unsinnigen Verschleuderung von Steuergeld:** Ganze 3,2 Mio. Franken will der Stadtrat für die Ausarbeitung des Projekts «Züri City-Card» einsetzen. Für illegal Anwesende bringt ein solcher Ausweis keinen Nutzen, denn die Stadt kann nichts an ihrem illegalen Aufenthaltsstatus ändern. Für das Ausländer- und Migrationsrecht ist der Bund abschliessend zuständig. Diese Bestimmungen sind auch für die Stadt Zürich bindend.
- **Nein zu einem widerrechtlichen und untauglichen «Ausweis»:** Der Bundesrat hält klar fest, dass die Idee einer «City-Card» untauglich ist. Solche Ausweise seien «keine Lösung für die Aufenthaltsregelung von Personen, die sich rechtswidrig in der Schweiz aufhalten», denn der rechtswidrige Aufenthalt ist ein strafbares Vergehen. Eine «City-Card» als Identitätsausweis verstösst auch deshalb gegen Bundesrecht, weil der Bund gemäss Ausweisgesetz abschliessend zuständig ist für die Regelung der Ausweisarten.
- **Nein zur Scheinlegalisierung von Sans-Papiers:** Weil der Stadtrat mit der Migrationspolitik des Bundes nicht einverstanden ist, will er illegal Anwesende legalisieren. Dafür fehlt der Stadt Zürich die Kompetenz, wie der Bundesrat mehrmals festgehalten hat. Einzelne Gemeinden oder Kantone haben keine Kompetenz, den Aufenthalt von Sans-Papiers nach eigenen Bestimmungen mit einem Ausweis zu regeln.
- **Nein zur Anstiftung zu strafbaren Handlungen:** Der Bundesrat hält fest, dass Polizisten wegen Begünstigung (Art. 305 StGB) und Förderung des rechtswidrigen Aufenthalts (Art. 116 AIG) strafrechtlich verfolgt werden, wenn sie sich bei Verdacht auf Verletzung des Ausländergesetzes nur auf eine «City-Card» abstützen und nicht prüfen, ob die Person eine Aufenthaltsbewilligung besitzt. Auch entsprechende «Anweisungen von vorgesetzten Stellen an Polizeibeamte» würden strafrechtlich verfolgt.

Zürich, den 10. September 2021



## Nein zur «Züri City-Card»

von Yasmine Bourgeois, Gemeinderätin FDP 7&8, Vizepräsidentin der Spezialkommission PRD/SSD

Mit der Züri City-Card hat sich der rot-grüne Gemeinderat ideologisch verrannt. Und der ebenfalls rot-grüne Stadtrat hat nicht mehr den Mut, sich dem entgegenzustellen.

- 1. Die Züri City-Card weckt falsche Hoffnungen, denn sie ist unnütz:** Bundesrat und Regierungsrat halten unmissverständlich fest: Eine «Zürich City-Card» kann den Aufenthalt von illegal anwesenden Personen nicht legalisieren, auch nicht teilweise. Und: «Niemand darf die Stadtpolizei anweisen, eine City-Card als amtliches Ausweispapier anzuerkennen». Selbst der Stadtrat hält in seiner Weisung fest, dass der Nutzen einer Züri City-Card für Sans-Papiers sehr eingeschränkt wäre und die mit ihr verbundenen Erwartungen nicht oder nur teilweise erfüllen könnte. Die Karte könnte insbesondere nicht die Voraussetzungen schaffen, damit sich Sans-Papiers angstfrei in der Stadt bewegen könnten. Der Zugang zu grundsätzlichen staatlichen Leistungen ist zudem heute schon gewährleistet. Dies gilt insbesondere in den Bereichen Bildung und Gesundheitswesen.
- 2. Die Züri City-Card ist widerrechtlich.** Die Stadt Zürich will eine eigene Migrationspraxis schaffen. Der Bundesrat hält in seinem Bericht betreffend «Gesamthafte Prüfung der Problematik der Sans-Papiers» aber klar fest, dass eine City-Card geeignet wäre, um bundesrechtliche Bestimmungen zu umgehen. Der Bund ist abschliessend zuständig für das Ausländerrecht und für das Ausweiswesen, der Kanton für den Vollzug. Die Stadt Zürich hat in diesen Fragen schlicht keine Kompetenzen. Involvierte städtische Mitarbeitende einschliesslich Stadtratsmitglieder riskierten, sich strafbar zu machen (vgl. insb. Art. 305, 312, 314 und 317 StGB und Art. 116 Abs. 1 lit. a AIG). Die rot-grüne Stadt foutiert sich in ihrem Machttausch um demokratische Entscheide und übergeordnetes Recht.
- 3. Die Züri City Card ist ungerecht:** Sie benachteiligt legal anwesende Personen. Ordentlich gemeldete Personen, die nicht in der Stadt Zürich wohnen, bekommen sie nicht. In der Schweiz illegal anwesende Personen dagegen können sie beantragen, unabhängig davon, wo sie tatsächlich wohnen. Sie ist auch ungerecht, weil sie Schwarzarbeitgeber schützt, die Ausbeutung billiger Arbeitskräfte fördert und dadurch Leid schafft. Die Linke bewirbt die City Card unter dem Motto «für eine solidarische Stadt Zürich». Was ist solidarisch daran, wenn Schwarzarbeitgeber korrekte Arbeitgeber preislich unterbieten können? Wenn Gesetzestreue diskriminiert werden?  
Die einzigen Gewinner wären also Schwarzarbeitgeber und Schwarzvermieter. Sie dürften mit so einer Karte darauf hoffen, dass ihr ausbeuterisches Tun eher unentdeckt bleibt, und dass prekäre Arbeits- und Wohnverhältnisse weiterbestehen können.  
Verlierer sind in erster Linie die Sans Papiers selber. Weil die City-Card einen Schutz gegenüber dem Ausländerrecht vorgaukelt, den sie nicht bieten kann. Illegal Anwesende werden sich auch künftig nicht angstfrei bewegen können. Auch nicht mit einer Pseudo-ID.  
Und ganz ehrlich: Es ist auch nicht Sinn und Zweck von Gesetzen, dass man sie dauerhaft angstfrei übertreten kann.



## Nein zur «Züri City-Card»

von Sandro Frei, Vizepräsident Jungfreisinnige Stadt Zürich

**Die Jungfreisinnigen der Stadt Zürich lehnen die von der Stadt geplante City Card vehement ab. Deshalb freut es mich, dass der Jungfreisinn heute hier dabei sein darf und in diesem überparteilichen Rahmen das Ergreifen des Referendums verkünden darf.**

Die breite bürgerliche Opposition gegen die von den Linken geplante City Card macht Hoffnung. Die City Card ist die neuste Episode sinnloser und überteuerter Projekte der rot-grünen Stadt Zürich. Nur schon die Planung wird Millionen kosten, von der Umsetzung gar nicht erst gesprochen. Alles in allem sind es **Unsummen**. All dies in Zeiten eines bereits angespannten Budgets der Stadt Zürich.

Schon vor der Corona-Krise war das Budget in zweifelhaftem Zustand. Seit Corona hat sich das Ganze akzentuiert. Wir sind gegen diese **Verschleuderung von Steuergeldern**. Wir können nicht immer noch mehr Geld, das den Bürgern gehört aus dem Fenster werfen.

Die Ausstellung einer solchen City Card ist **keine Kompetenz einer Kommunalregierung**. Die Kompetenzen sind ganz klar auf Bundesebene geregelt.

### Unnötige zusätzliche Karte im Portemonnaie

Die City Card ist eine weitere unter vielen Karten im Portemonnaie der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich. Für viele davon ohne Nutzen, da sie bereits über ausreichende Identifikationsdokumente verfügen. Deswegen wage ich es zu bezweifeln, dass sie auch mitgeführt wird. Der Geldbeutel ist bereits genügend gefüllt mit weiteren Karten. Schweizerinnen und Schweizer, respektive angemeldete Ausländer werden weiter ihren bestehenden Ausweis zeigen und mitnehmen. Kaum einer, der Papiere besitzt, wird zusätzlich die neue Karte mitnehmen.

Eine Identitätskarte, wie sie vom Bund oder von der entsprechenden Stelle im Ausland ausgegeben wird für Personen mit geregelter Aufenthaltsstatus, verspricht viel weiter gefasste Einsatzmöglichkeiten. Bestes Beispiel ist mit der ab Montag fast überall herrschenden Zertifikatspflicht. Das Vorweisen des Zertifikats geht einher mit der Kontrolle eines amtlichen Ausweises. Die City Card ist kein solcher amtlicher Ausweis. Es stellt sich auch die Frage, wie die Polizei im Falle einer Personenkontrolle reagieren wird, wenn die City Card anstelle eines amtlichen Ausweises präsentiert wird. Auch bei Privaten, als Beispiel Vermieter, kann man das Akzeptieren einer City Card nicht diktieren.

Auch wenn sich die City Card durchsetzen sollte, bleibt ihr Einsatz räumlich eng abgesteckt. Sobald eine Trägerin/ein Träger einer solchen Karte das Gebiet der Stadt verlässt, verliert die Karte an Gültigkeit. Eine zusätzliche räumliche Freiheit ist also nicht gegeben.

### Keine Lösung für das Problem der Sans-Papiers

Das Problem der Sans-Papiers ist ihr ungeregelter Aufenthaltsstatus, der sie im täglichen Leben einschneidet. Dieser Status wird nicht gelöst, indem versucht wird, ihn zu verschleiern. Vielmehr müsste man, wenn man dies möchte, darüber diskutieren, wie man Sans-Papiers aus ihrer prekären Aufenthaltslage bringt, sei dies in Form einer Legalisierung des illegalen Aufenthalts. Auch dies ist aber nicht in der Hand der Stadt.



## Unsere Rechtsordnung gilt für alle – selbst für den Zürcher Stadtrat

von Gregor Rutz, Nationalrat / Mitglied Staatspolitische Kommission

Die Problematik der «Sans Papiers» ist regelmässiges Traktandum in Bundesbern – letztmals an der Sitzung vom 1. Juli in der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats. Die SPK-N hat im April 2018 ein Postulat eingereicht, das den Bundesrat beauftragte, die Situation rechtswidrig anwesender Personen umfassend zu prüfen<sup>1</sup>. An der Sitzung vom 1. Juli 2021 hat die SPK-N den diesbezüglichen Bericht des Bundesrats diskutiert und zudem Anhörungen mit Vertretungen von verschiedenen Organisationen und Amtsstellen durchgeführt.

Nach Auffassung des Bundesrats hat sich das geltende Recht gewährt. Die Landesregierung bekräftigte den Grundsatz einer Einzelfallprüfung bei der Bewilligungserteilung in schwerwiegenden persönlichen Härtefällen, lehnt aber sowohl eine kollektive Regularisierung als auch eine Teilregularisierung ab, die sich auf eine bestimmte Gruppe von Sans-Papiers beschränkt. Eine langfristige Lösung der Problematik sei so nicht möglich<sup>2</sup>.

### Stadtrat kritisiert Politik des Bundesrats

Die schweizerische Asyl- und Ausländerpolitik ist dem Zürcher Stadtrat schon lange ein Dorn im Auge. Die Zürcher Stadtregierung wünscht sich mehr Solidarität mit Sans-Papiers, weil sie der Auffassung ist, dass die 10'000 Personen, die illegal in der Stadt Zürich leben, «tagtäglich zum Wohlstands Zürich» beitragen, keine Wertschätzung erfahren und stattdessen kriminalisiert werden (sic! - vgl. [www.zuericitycard.ch](http://www.zuericitycard.ch)).

Aus diesem Grund wurde das Projekt «Züri City-Card» lanciert, für das nun ein erster Kredit von 3,2 Mio. Franken beantragt worden ist. Gemäss dem Zürcher Stadtrat soll die «Züri City-Card» dazu dienen, «dass auch Sans-Papiers besser am städtischen Leben teilhaben können, ohne gleich ihre Ausweisung befürchten zu müssen»<sup>3</sup>. Das Problem an dieser Sache: Die Stadt Zürich setzt sich mit diesem Projekt über Bundesrecht hinweg, was mit aufwendigen Rechtsgutachten kaschiert werden soll.

### Gesetzgebung über Ausländer und Migration beim Bund

Die Bundesverfassung legt in Art. 121 Abs. 1 fest, dass «die Gesetzgebung über die Ein- und Ausreise, den Aufenthalt und die Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern sowie über die Gewährung von Asyl» in die abschliessende Zuständigkeit des Bundes fällt. Während der Bund die einheitliche Anwendung des Bundesrechts zu gewährleisten hat, sind die Kantone für den Vollzug dieser Bestimmungen zuständig. Vor diesem Hintergrund hielt Bundesrätin Simonetta Sommaruga klar fest: «Die Gemeinden oder die Kantone haben keine Kompetenz, den Aufenthalt von Sans-Papiers nach eigenen Bestimmungen mit einem Ausweis verbindlich zu regeln»<sup>4</sup>.

Unter welchen Voraussetzungen Ausländer einen Ausweis erhalten, ist im Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) geregelt. Das Ausweisgesetz und die dazugehörige Verordnung wiederum bestimmen, wer für die Regelung der Ausweisarten für Schweiz zuständig ist bzw. dass Pass und Identitätskarte als Ausweisarten anerkannt sind.

Auf diese abschliessende bundesrechtliche Regelung weist auch der Zürcher Regierungsrat hin: «Eine City-Card kann somit kein amtliches Ausweisdokument darstellen bzw. ein solches ersetzen. Sie darf auch nicht dazu führen, dass die Regelungen über die Zulassung von Ausländerinnen und Ausländern ausser Kraft gesetzt werden»<sup>5</sup>. Der Bundesrat ergänzt, dass solche Ausweise rechtlich unverbindlich wären und daraus kein rechtmässiger Aufenthalt abgeleitet werden könne<sup>6</sup>. Im Gegenteil: Die Einführung einer solchen Karte als Identitätsausweis würde «gegen Bundesrecht verstossen»<sup>7</sup>.

<sup>1</sup> Postulat 18.3381 vom 12. April 2018 (SPK-N, Gesamthafte Prüfung der Problematik der Sans-Papiers).

<sup>2</sup> Vgl. den Bericht des Bundesrates vom 21. Dezember 2020 (Gesamthafte Prüfung der Problematik der Sans-Papiers).

<sup>3</sup> Landbote vom 26.2.2021, S. 15.

<sup>4</sup> Antwort vom 24.9.2018 auf die Frage 18.5587 (Gregor Rutz, Legalisierung illegal anwesender Ausländer auf kommunaler Ebene).

<sup>5</sup> Antwort des Regierungsrates des Kantons Zürich vom 23. Dezember 2020 auf die Interpellation «Zürich City-Card – Verstoss gegen übergeordnetes Recht?» von Ulrich Pfister, Benedikt Hoffmann und René Isler (KR-Nr. 440/2020).

<sup>6</sup> Antwort des Bundesrates vom 21.8.2019 auf die Interpellation 19.3933 (Erich Hess, Verstossen City-Cards gegen geltendes Recht?).

<sup>7</sup> Antwort des Bundesrates vom 24.2.2021 auf die Interpellation 20.4528 (Doris Fiala, Fragen zur «Züri City-Card»).



Aufgrund dieser fehlenden Kompetenzen im ausländerrechtlichen Bereich kann der Zürcher Stadtrat auch sein Ziel einer kollektiven Regularisierung der sich in Zürich illegal aufhaltenden Ausländer nicht erreichen. Eine «City-Card» würde höchstens zu einer Scheinlegalisierung führen – den Sans-Papiers also falsche Tatsachen vorspiegeln. Dies unterstreicht auch der Zürcher Regierungsrat: Die Züri City-Card könne «nicht den Aufenthalt von illegal anwesenden Personen legalisieren, auch nicht teilweise»<sup>8</sup>.

### **Strafbare Handlungen**

Bei ausländerrechtlichen Kontrollen oder bei Vorliegen eines Verdachts auf rechtswidrigen Aufenthalt ist die City-Card wertlos. In solchen Fällen würde sich ein Polizist sogar der Begünstigung strafbar machen, würde er die City-Card als Ausweis anerkennen: «Polizistinnen und Polizisten können wegen Begünstigung (Art. 305 StGB) und Förderung des rechtswidrigen Aufenthalts (Art. 116 AIG) strafrechtlich verfolgt werden, wenn sie sich bei einem hinreichenden Verdacht für eine Verletzung des Ausländergesetzes lediglich auf die «City Card» abstützen, ohne zu prüfen, ob die betreffende Person eine Aufenthaltsbewilligung besitzt. Entsprechende Anweisungen von vorgesetzten Stellen an Polizeibeamte werden ebenfalls strafrechtlich verfolgt»<sup>9</sup>.

### **Wesentliche Unterschiede zur Opération Papyrus**

Wer meint, bei der «Züri City-Card» handle es sich um ein ähnliches Projekt wie beim Projekt Papyrus in Genf, täuscht sich. Die «Opération Papyrus», welche das Staatssekretariat für Migration zusammen mit den Genfer Behörden durchführte, unterschied sich von der «City-Card» in entscheidenden Punkten:

- Die Opération Papyrus wurde **im Rahmen der geltenden ausländerrechtlichen Bestimmungen** durchgeführt, die den dafür notwendigen Handlungsspielraum vorsahen. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) begleitet diese Massnahme im Rahmen der geltenden Gesetzgebung. Als Zustimmungsbehörde prüfte das SEM die Härtefälle, die ihm von den Genfer Behörden vorgelegt wurden.
- Die Opération Papyrus wurde vom Kanton **Genf in Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden** durchgeführt. Dies ist in Zürich nicht der Fall – im Gegenteil: Die Bundesbehörden haben die Stadt wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass ein solches Projekt gegen Bundesrecht verstosse.

<sup>8</sup> Antwort des Regierungsrates des Kantons Zürich vom 23. Dezember 2020 auf die Interpellation 440/2020 (s.o.).

<sup>9</sup> Antwort des Bundesrates vom 24.2.2021 auf die Interpellation 20.4703 (Gregor Rutz, Zürcher «City-Card». Schaffung von Parallelrecht zum Schutz von illegal Anwesenden).



## Nein zur «Züri City-Card»

von Mauro Tuena, Nationalrat / Präsident SVP Stadt Zürich

**Der Gemeinderat der Stadt Zürich hat letzte Woche grossmehrheitlich beschlossen, in der Stadt Zürich eine City Card einzuführen. Diese würde eine Art Parallelrecht zur Bundesverfassung schaffen. Mit dieser City Card sollen illegal anwesende Ausländer, also Sans-Papiers, automatisch legalisiert werden. Dieses Ansinnen verstösst klar gegen Bundesrecht. Eine einzelne Gemeinde oder ein Kanton hat nicht das Recht, den Aufenthalt von illegal anwesenden Ausländern nach eigenen Ideen zu regeln. Migrationspolitik ist Sache des Bundes.**

Zürich sendet mit ihrem Vorhaben ein fatales Signal aus. Jede illegal anwesende Person in unserem Land weiss jetzt, dass sie in der Stadt Zürich in Zukunft automatisch legalisiert wird. Sicherlich spricht sich diese illegale Willkommenskultur von Zürich auch im Ausland herum. Zürich wird so zum Magnet für Sans-Papiers.

Zürich sendet mit ihrem Vorhaben aber auch ein gefährliches Signal aus. Die Stadtpolizei darf die City Card nicht als amtlichen Ausweis akzeptieren. Der rechtswidrige Aufenthalt ist gemäss Strafgesetzbuch (StGB) ein strafbares Vergehen und die Polizei (auch diejenige der Stadt Zürich) ist dazu «verpflichtet», solche Straftaten zu verfolgen und anzuzeigen. Polizistinnen und Polizisten würden sich strafbar machen, wenn sie sich bei einem hinreichenden Verdacht für eine Verletzung des Ausländergesetzes lediglich auf die City Card abstützen, ohne zu prüfen, ob die betreffende Person eine Aufenthaltsbewilligung besitzt. Nicht nur das, auch würde sich gemäss einer rechtsverbindlichen Antwort des Bundesrats auch die Sicherheitsvorsteherin Karin Rykart strafbar machen, wenn sie ihrem Korps entsprechende Anweisungen geben würde.

Mit dieser City Card fühlen sich auch Sans-Papiers in einer falschen Sicherheit. Die Stadt Zürich gäbe ihnen das Gefühl, jetzt legal und akzeptiert in der Schweiz zu sein. Doch das trifft nicht zu.

Meine Damen und Herren, sie sehen, die Einführung einer Stadtzürcher City Card, also eines Stadtbücher Ausweises für illegal Anwesende ist nicht nur gesetzeswidrig, sondern bringt für alle Beteiligten grosse Probleme mit sich. Die SVP der Stadt Zürich hat bereits früh angekündigt, diese Vorlage mit einem Referendum zu bekämpfen. Heute ergreifen wir breit abgestützt und überparteilich das Referendum gegen diese Vorlage.